

Hempe-Wankerl, Christel; Lorenz, Uwe

Entwicklung und Situation der Ganztagschulen im Lande Bremen

Appel, Stefan [Hrsg.]; Ludwig, Harald [Hrsg.]; Rother, Ulrich [Hrsg.]; Rutz, Georg [Hrsg.]: Leitthema Lernkultur. Schwalbach, Taunus : Wochenschau-Verl. 2008, S. 76-86. - (Jahrbuch Ganztagschule; 2008)

urn:nbn:de:0111-opus-49638

in Kooperation mit / in cooperation with:



<http://www.wochenschau-verlag.de>

Nutzungsbedingungen / conditions of use

Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Die Nutzung stellt keine Übertragung des Eigentumsrechts an diesem Dokument dar und gilt vorbehaltlich der folgenden Einschränkungen: Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document.

This document is solely intended for your personal, non-commercial use. Use of this document does not include any transfer of property rights and it is conditional to the following limitations: All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Kontakt / Contact:

peDOCS
Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung (DIPF)
Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft
Informationszentrum (IZ) Bildung
Schloßstr. 29, D-60486 Frankfurt am Main
E-Mail: pedocs@dipf.de
Internet: www.pedocs.de

Stefan Appel, Harald Ludwig,
Ulrich Rother, Georg Rutz (Hrsg.)

Jahrbuch Ganztagsschule 2008

Leitthema Lernkultur

Mit Beiträgen von

Ralf Augsburg, Helle Becker, Karin
Behr, Katrin Bergmann, Mike Bergner,
Kerstin Clausen, Mario Dobe, Bernd
Frommelt, Rainer Goltermann, Katja
Gräve, Hans Haenisch, Christel Hempte-
Wankerl, Claudia Hermens, Ulrike
Hofmeister, Heinz Günter Holtappels,
Till-Sebastian Idel, Ilse Kamski, Mathilde
Kersting, Julie Kohlrausch, Fritz-Ulrich
Kolbe, Uwe Lorenz, Harald Ludwig,
Gabriele Nordt, Michael Pfeifer, Ulrike
Popp, Gerald Prein, Kerstin Rabenstein,
Sabine Reh, Rolf Richter, Ulrich Rother,
Georg Rutz, Alexander Scheuerer,
Thomas Schnetzer, Michael Schopen,
Uwe Schulz, Doreen Weide, Norbert
Wolf, Peer Zickgraf, Karin Zwicker



WOCHENSCHAU VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© by WOCHENSCHAU Verlag,
Schwalbach/Ts. 2008

www.wochenschau-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie oder einem anderen Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet werden.

Titelabbildung mit freundlicher Genehmigung der Firma Wehrfritz.

Titelbilder: Wolfgang Thiel (links, Mitte), dpa (rechts)

Gedruckt auf chlorfreiem Papier

Gesamtherstellung: Wochenschau Verlag

ISBN 978-3-89974330-2

Inhalt

Vorwort der Herausgeber	7
Bernd Frommelt: Für Georg Rutz zum 80. Geburtstag	9

Leitthema: Lernkultur

Heinz Günter Holtappels Organisation und Lernkultur an Ganztagschulen – Erste Ergebnisse aus der bundesweiten StEG-Studie	11
Fritz-Ulrich Kolbe, Sabine Reh, Till-Sebastian Idel, Kerstin Rabenstein, Doreen Weide LUGS – ein Forschungsprojekt zur Lernkultur- und Unterrichtsentwicklung in Ganztagschulen	30
Michael Pfeifer, Katrin Bergmann, Heinz Günter Holtappels Entwicklung von Lernkultur unter veränderten Lern- und Arbeitszeitbedingungen	42
Alexander Scheuerer „Rhythm Is It!“ – Rhythmisierung, Ganztagschule und schulische Förderung	53

Berichte aus den Bundesländern

Karin Beher, Hans Haenisch, Claudia Hermens, Gabriele Nordt, Gerald Prein, Uwe Schulz Die offene Ganztagschule in Nordrhein-Westfalen im Spiegel der wissenschaftlichen Begleitforschung	66
Christel Hempe-Wankerl, Uwe Lorenz Entwicklung und Situation der Ganztagschulen im Lande Bremen	76
Mario Dobe Die Ganztagschulentwicklung in Berlin	87

Pädagogische Grundlagen

Helle Becker

Politik und Partizipation –

Politische Jugendbildung gestaltet den Ganzttag mit 104

Rainer Goltermann

Die Schule – Ein Haus des Lernens 114

Praxis

Mike Bergner

Das Konzept der Freien Ganzttagsschule Milda 130

Julie Kohlrausch, Karin Zwicker

Die Bremer Grundschule am Baumschulenweg – Ganzttagsschule 138

Katja Gräve, Michael Schopen

Schulentwicklung durch Freie Lernorte 152

Wissenschaft und Forschung

Ilse Kamski, Thomas Schnetzer

Ganzttagsschule auf dem Weg –

Innovationsentwicklung in der Ganzttagsschule 160

Ulrike Hofmeister, Ulrike Popp

Schulische Tagesbetreuung in Österreich.

Erwartungen, Wünsche und Bedingungen des Gelingens 172

Norbert Wolf

Hausaufgaben an der Ganzttagsschule 184

Kerstin Clausen, Mathilde Kersting

Mittagsverpflegung in Ganzttagsschulen in Deutschland:

Einstellungen der Schüler und evaluierte Ernährungskonzepte 202

Nachrichten

Ralf Augsburg, Peer Zickgraf

Ganzttagsschulkongress des BMBF 2006 in Berlin

„Partner machen Schule. Bildung gemeinsam gestalten.“ 214

Georg Rutz, Rolf Richter

Ganzttagsschulkongress des GGT 2006 in Bremen 222

Stellungnahmen

Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen: Ganztagsschulen – eine Chance für Familien	234
Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V. Chancengerechtigkeit durch Bildung – Chancengerechtigkeit in der Bildung	240

Rezensionen

Rolf Richter Sammelbesprechung „Praxisreihe Ganztagsschule“ (Wochenschau Verlag)	244
Harald Ludwig Höhmann/Holtappels (Hrsg.): Ganztagsschule gestalten (Kallmeyer Verlag)	248
Georg Rutz Knauer/Durdel (Hrsg.): Die neue Ganztagsschule (Beltz Verlag)	253
Ulrich Rother Wiss. Beirat für Familienfragen des BMFSJ: Ganztagsschule – eine Chance für Familien (VS Verlag)	258
Harald Ludwig Burk/Deckert-Peaceman: Auf dem Weg zur Ganztags-Grundschule (Arbeitskreis Grundschule)	261

Anhang

GGT-Adressen (Landesverbände, Bundesverband)	264
GGT-Beitrittsformular	266
Autorinnen und Autoren	269

Christel Hempe-Wankerl, Uwe Lorenz

Entwicklung und Situation der Ganztagsschulen im Lande Bremen

1. Von den Schulreformüberlegungen der siebziger Jahre zu den „PISA-Ergebnissen“

In der Stadtgemeinde Bremen wurden zu Beginn der siebziger Jahre im Zuge der Schulreformdebatte zwei große Gesamtschulen als Ganztagsschulen in gebundener Form gegründet. Ziel war neben der Realisierung des Gesamtschulgedankens die ganztägige Beschulung aller Schülerinnen und Schüler an allen Schultagen in Zusammenarbeit von Lehrkräften, sozialpädagogischem Personal sowie Psychologinnen und Psychologen.

Beide Schulen haben seit dieser Zeit einen langen Entwicklungsprozess durchlaufen. Diese in sozialen Brennpunkten eingerichteten Schulen blieben in ihrer Zielsetzung und Ausstattung aber solitär. Die später errichteten Gesamtschulen und integrierten Stadtteilschulen wurden nicht mehr als Ganztagsschulen konzipiert.

Heute stellen diese beiden ersten Schulen mit ihrer Konzeption der ganztätig arbeitenden Gesamtschule mit dem dazugehörigen Unterrichts-, Personal-, und Raumkonzept eine besonders ausgeprägte, gefestigte und in hohem Maße anerkannte Schulform in Bremen dar.

Auf die sich rasch verändernden Bedingungen des Aufwachsens von Kindern und die sich besonders in sozialen Brennpunkten zuspitzende Situation von Familien wurde in den achtziger Jahren in Bremen und in der zum Lande Bremen gehörenden Stadtgemeinde Bremerhaven mit der Einrichtung von Betreuungsprojekten an einigen Primarschulen und Schulen des Sekundarbereichs I in sozialen Brennpunkten reagiert. Es entstand damit auch eine Vermehrung des bestehenden Angebotes an Hortplätzen. In den so genannten *Betreuungsschulen* wurde der reguläre Vormittagsunterricht durch Betreuungs- und Förderangebote am Vor- und Nachmittag ergänzt. Auch Frühstücks- und Mittagsangebote konnten in bescheidenem Rahmen vorgehalten werden. Diese Aufgaben wurden von sozialpädagogischen Fachkräften und engagierten Elternteilen erfüllt.

Die Einführung der *Verlässlichen Grundschulen* von 8:00 bis 13:00 Uhr Ende der neunziger Jahre war ein Angebot an Eltern und eine Antwort auf sich verändernde Lebensumstände von Kindern und Eltern. Alle Grundschulen begannen mit dem Unterricht um 8:00 Uhr. Eltern konnten ihre Kinder für ein Betreuungsangebot,

das sich bis 13:00 Uhr an den Unterricht anschloss, anmelden. Seit dem Schuljahr 2005/06 ist die *Verlässliche Grundschule* obligatorisch für alle Kinder. Die Betreuungsaufgaben werden von unterschiedlichen Fachkräften wahrgenommen.

Da in den PISA-Studien deutliche Mängel bei den Ergebnissen von Lernprozessen offen zu Tage getreten waren, galt es Lösungen zu suchen, die nicht nur veränderten Familienstrukturen und Betreuungsbedarfen gerecht werden, sondern die durch grundlegend veränderte Formen des Arbeitens in der Schule eine neue Lehr- und Lernkultur ermöglichen und die damit Erziehungs- und Bildungsprozesse optimieren können. Es ging darum, Schulen strukturell umzugestalten, um den Erfordernissen der Wissensgesellschaft besser gerecht zu werden und angemessen auf gesellschaftliche Veränderungsprozesse zu reagieren.

Die Erfahrungen mit den Betreuungsprojekten und die Suche nach Möglichkeiten, Lernprozesse qualitativ zu verbessern, führten konsequenterweise zur Entwicklung ganztägiger Schulkonzepte.

2. Eine Entwicklung von zwei Seiten: „Bottom Up“ und „Top Down“

Einerseits wurde, angeregt auch durch die Entwicklung in einigen anderen Bundesländern, seitens der Politik der Anspruch formuliert, dass bei den bestehenden *Betreuungsschulen* eine bessere inhaltliche Verknüpfung des Vormittagsunterrichts mit den Förder- und Betreuungsangeboten am Nachmittag hergestellt werden sollte; andererseits formulierten die *Betreuungsschulen* klar die Absicht, sich qualitativ zu Ganztagsschulen weiterentwickeln zu wollen. Die Erfahrungen zeigten nämlich, dass ein reines Ergänzungsprogramm mit Projekten und Fördermaßnahmen häufig zu kurz greift und der Fokus nach und nach auf die Veränderung der Unterrichtsformen gelegt werden musste, was aber eine deutlich andere Unterrichtsorganisation und mehr tägliche Schulzeit benötigte. Dem wurde im Jahre 2001 mit der Einrichtung von zunächst fünf Ganztagsschulen in offener Form im Stadtgebiet Bremen entsprochen.

Nach Abschluss der Verwaltungsvereinbarung der Länder mit dem Bund über das Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) wurden die für das Land Bremen zur Verfügung stehenden Mittel umgehend genutzt, um ein ehrgeiziges Ganztagsschulprogramm für das Land zu entwickeln. Im Rahmen dieses Programms wurden in der Stadt Bremen insgesamt 25 Schulen umgebaut und erweitert, um den räumlichen Erfordernissen einer Ganztagsschule zu genügen. Die Stadtgemeinde Bremerhaven konnte einen Anteil von 20 % der Bundesmittel für die Umsetzung des Programms nutzen und damit zehn Schulen zu Ganztagsschulen ausbauen. Hierbei wurde besonders Wert darauf gelegt, dass Tandems zwischen Grund- und Sekundarschulen entstanden.

3. Grundsätze für die Einrichtung von Ganztagsschulen in Bremen

Wie wird eine Schule zur Ganztagsschule?

Das neue Bremische Schulgesetz von 2005 eröffnet die Möglichkeit, bestehende Schulen aller Schulformen laut § 23¹ auf Antrag als Ganztagsschulen zu betreiben. Die Entscheidung über die Anträge der Schulen trifft in Bremen der Senator für Bildung und Wissenschaft nach Beratung in der Deputation für Bildung und in Bremerhaven der Magistrat der Stadt.

Seit Beginn des Jahres 2007 regelt eine Ganztagsschulverordnung² die Organisation und Ausgestaltung der Ganztagsschulen im Lande Bremen.

4. Rahmen für die Ausgestaltung einer Ganztagsschule und ihre Qualitätsmerkmale

Was ist das Wesen der Ganztagsschule in Bremen?

Zunächst waren die offenen Ganztagsschulen aufgefordert, Konzepte zu entwickeln, die folgende Gestaltungselemente als verpflichtende Bestandteile neben dem Unterricht nach Stundentafel umfassten:

- unterrichtsbezogene Ergänzungen
- themenbezogene Vorhaben und Projekte
- Förderung
- Freizeitgestaltung

Diese Elemente sollten etwa gleichgewichtige Anteile haben.

Die Verteilung der o.g. Elemente im Rahmen des Stundenplans und der Tages- und Wochenplangestaltung oblag der einzelnen Schule.

Grundsätzliche Absicht war es, einen rhythmisiert gestalteten Tagesablauf für alle Kinder zu ermöglichen. Phasen des intensiven Lernens, der Freiarbeit, des Übens, der Beschäftigung mit selbst gewählten Projekten, des Entspannens und Spielens sollten miteinander verbunden werden. Perspektivisch soll eine additive Aneinanderreihung von Unterricht und sich anschließender Betreuung überwunden werden.

Da diese grundsätzliche Zielsetzung nur schrittweise zu erreichen ist, wurden zunächst in Bremen Ganztagsschulen in allen drei möglichen Formen eingerichtet (vollgebundene, teilgebundene und offene Form)³.

Im Januar 2005 wurden die oben genannten Gestaltungsaspekte konkretisiert und als Orientierung für die Entwicklung der Ganztagsschulen in Bremen durch den Senat beschlossen. Unter dem Titel: „Arbeit in der Ganztagsschule“ wurden die folgenden weiteren Qualitätsmerkmale beschrieben:

- Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur
- Zeitgestaltung im Ganztag und Rhythmisierung des Ablaufs
- Partizipation und Zusammenarbeit intern und mit außerschulischen Partnern
- Raumkonzept

4.1. Weiterentwicklung der Lehr- und Lernkultur

Ganztagsschulen bieten besonders gute Voraussetzungen dafür, durch eine entsprechende Unterrichtsorganisation Schülerinnen und Schüler zum selbstverantworteten Lernen zu führen verbunden mit einem umfassenden Förderkonzept für leistungsstarke und leistungsschwache Schülerinnen und Schüler.

Dazu gehören:

- die Förderung des selbstverantworteten Lernens von Schülerinnen und Schülern durch Unterrichtskonzeptionen, die die spezifischen Möglichkeiten von Ganztagsschulen zur Öffnung des Unterrichts und zur Freien Arbeit entsprechend nutzen,
- Formen der integrativen, auch außerunterrichtlichen Lernförderung im kognitiven, manuellen, sozialen und emotionalen Bereich,
- Lernarrangements und gezielte Angebote, die eine Förderung und Entwicklung von Talenten und Stärken bei allen Schülerinnen und Schülern ermöglichen,
- die systematische und verbindliche jahrgangs- und fächerübergreifende Zusammenarbeit der Lehrkräfte und deren Einsatz über den ganzen Tag,
- die inhaltliche Verzahnung von Unterricht, unterrichtsergänzenden und anderen Angeboten durch die inhaltliche Einbeziehung der sozialpädagogischen Fachkräfte in die Unterrichtsplanung und -gestaltung sowie die Einbeziehung von themenbezogenen Vorhaben, Arbeitsgemeinschaften und Projekten (auch außerschulischer Anbieter und Kooperationspartner),
- die Nutzung des Zeitvolumens zur verstärkten Einbeziehung lebens- und arbeitsweltlicher sowie sozialer Praxis und Erfahrung,
- der Ersatz der (traditionellen) Hausaufgaben durch schulische Angebote und Freiarbeitsräume im Ganztage sowie die Verknüpfung und Weiterentwicklung von Trainings- und Förderprogrammen,
- die Förderung eines aktiven, kritischen und der Gesundheit sowie der kulturellen Integration dienenden Freizeitverhaltens.

4.2. Zeitgestaltung im Ganztage und Rhythmisierung des Ablaufs

Ganztagsschulen nutzen ein Mehr an pädagogisch gestaltbarer Lernzeit in einer auf den ganzen Tag abgestimmten Organisation von Unterricht, Freizeit und Schulleben.

Dazu gehören:

- die Überwindung des 45/90-Minuten-Rhythmus,
- eine dem Ganztagestaktus angemessene Dauer und Anordnung der Pausen (insbesondere der Mittagspause),
- Wechsel und Verbindung von unterrichtlichen und nicht-unterrichtlichen Elementen,

- Verteilung der verpflichtenden Unterrichtsstunden auf den Vor- und Nachmittag,
- eine Konzeption des Wechsels von gelenkter und selbstverantworteter Tätigkeit in- und außerhalb des Unterrichts.

4.3. Partizipation und Zusammenarbeit intern und mit außerschulischen Partnern

Ganztagschulen entwickeln und öffnen sich unter Einbeziehung von Eltern, Schülerinnen und Schülern, aller in der Schule beschäftigten Kräfte und in Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern unter Nutzung anderer Lernorte und verschiedener Professionen (insbesondere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Sportvereine, soziale und kulturelle Einrichtungen sowie Betriebe der Region).

Dazu gehören:

- die Organisation der Kooperation in Klassen/Jahrgangsteams bzw. Teambildung mit sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Ziel der Integration des gemeinsamen Erziehungs- und Bildungsauftrags,
- Mitwirkungsmöglichkeiten, Mitgestaltung und Mitverantwortung für Lehrkräfte, sozialpädagogische Kräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler und andere Partner der Schule,
- die Organisation der Zusammenarbeit und Einbeziehung außerschulischer Partner in Planungs-, Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse in der Schule,
- die Kooperation der Schule mit den verbundenen Institutionen der Kindertagesbetreuung und Kinder- und Jugendhilfe, die der gemeinsamen Zielsetzung einer angemessenen Integration von Beratungs-, Erziehungs-, Betreuungs- und Eingliederungsaufgaben in die Ganztagsorganisation folgt,
- eine verbindliche, effiziente Infrastruktur der gemeinsamen Beratung, Planung und Qualitätsentwicklung der beteiligten Institutionen vor Ort.

4.4. Raumkonzept

Ganztagschulen nutzen den Raumbestand der Schule unter Berücksichtigung der für den Ganztagsbetrieb erforderlichen unterschiedlichen Funktionen.

Dazu gehören:

- die ganztagsgerechte Gestaltung und Nutzung des gesamten Schulgebäudes und -geländes,
- die Nutzung des Raumbestandes der Schule durch die Schaffung und Gestaltung funktionaler Zonen und Stationen (Lernen, Essen, Spielen, Entspannen, Begegnen etc.),
- die Einbeziehung nachbarschaftlicher bzw. stadtteilbezogener Nutzungsmöglichkeiten und Lernorte.

5. Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe

Die Ganztagschule bietet die Möglichkeit gemeinsame Konzepte zu entwickeln. Dabei geht es darum, die verschiedenen Leistungen der Jugendhilfe, wie sie das SGB VIII vorsieht, z.B. Präventionsarbeit, Abbau sozialer Benachteiligung und Angebote der sozialen Gruppenarbeit, mit den Anforderungen und Aufgaben der Schule zu verbinden.

Insbesondere in der Sekundarstufe I geht es bei den Angeboten zur Prävention und in Beratungsgesprächen darum, die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung schulischer und auch alltäglicher Lebensprobleme und Risiken zu unterstützen. Neben dem Beratungs- und Präventionsansatz und dem offenen Angebot umfasst der sozialpädagogische Auftrag zielgruppenspezifische Angebote wie z.B. soziale Gruppenarbeit, soziales Lernen, individuelles Fördern und Fordern, Mädchenarbeit, Angebote für Jungen, Arbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, Mitarbeit in Schulgremien und die Vernetzung mit sozialen Diensten und Einrichtungen in den jeweiligen Stadtteilen.

Der Ausbau der Ganztagschulen in der Primarstufe und der Sekundarstufe I führte zu einer offenen Diskussion mit den Bereichen *Tagesbetreuung von Kindern im Schulalter* und der *offenen Jugendarbeit*. In der Stadtgemeinde Bremen wurde eine Zusammenführung mit den benachbarten Horten herbeigeführt. Dazu wurden differenzierte Vereinbarungen zwischen dem Bildungs- und dem Jugendbereich geschlossen und Personal der *KiTa Bremen* in die Schulen übernommen. In Bremerhaven ließ sich wegen des großen Bedarfs an Hortplätzen dieser Weg so nicht durchführen. Angepasst an die Elternwünsche, entstanden hier Hortangebote bis 19:00 Uhr.

6. Grundsätze der zusätzlichen Ausstattung der Ganztagschulen mit Personal und Sachmitteln

Für die zusätzlich an Ganztagschulen zu leistenden Aufgaben erhalten Schulen ergänzende Personalressourcen sowie Mittel für Sachausgaben.

6.1. Personal und Sachmittel

6.1.1. Stadtgemeinde Bremen

In offenen Ganztagsgrundschulen werden in Bremen neben den Lehrerstunden und den Stunden für die *Verlässliche Grundschule* pro ganztätig arbeitender Klasse oder Gruppe zusätzlich 13 Erzieherstunden pro Woche benötigt, um die zusätzliche Verweildauer der Kinder in der Schule abzudecken. Diese Stunden werden für die Schulen durch Personalüberlassung vom Hort des städtischen Trägers und durch zusätzlich vom Senator für Bildung und Wissenschaft oder durch einen Freien Träger eingestelltes Personal bereitgestellt.

Die bestehenden Personalressourcen werden in der Ganztagschule ergänzt durch je zwei zusätzliche Lehrerwochenstunden für jede gebundene Ganztagsklasse sowie durch Bereitstellung von Mitteln oder Stunden für die Beschäftigung von sozialpädagogischem Personal, das in der Schule in enger Zusammenarbeit mit den Lehrkräften den gesamten Schultag – also Unterricht nach Stundentafel und ergänzende Projekte und Angebote – gestaltet.

Da davon auszugehen ist, dass Ganztagschulen einen erhöhten Verwaltungsaufwand verursachen, erhalten die Schulen als Ausgleich hierfür zusätzliche Sekretariatsstunden. Außerdem stehen den Schulen Mittel für das Mensapersonal sowie ein sozial gestaffelter Zuschuss für das Essensgeld und in geringem Umfang ergänzende Mittel für Sachausgaben zur Verfügung.

6.1.2. *Stadtgemeinde Bremerhaven*

Die Versorgung der Ganztagschulen in Bremerhaven erfolgt nach dem gleichen Schlüssel, allerdings in einem anders gearteten Verfahren. Die überschaubare Struktur Bremerhavens erlaubt eine intensive Kooperation zwischen den neu entstandenen Ganztagschulen, die zu der Erkenntnis führte, dass die gemeinsame Suche nach optimalen Lösungen für das Mittagsangebot und für die Einwerbung von Pädagogischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie von externem Fachpersonal für Zusatzangebote zentralisiert werden musste. Dabei sollten die Schulen aber keine Einbuße ihrer Entscheidungsfreiheit erleiden. Die Lösung wurde gefunden in der Gründung eines gemeinnützigen Vereins „Schule für Alle in Bremerhaven e.V.“ Diesem gehören die Schulleitungen aller Ganztagschulen Bremerhavens als stimmberechtigte Mitglieder an. Der Vorstand wird gebildet aus jeweils einem Schulleitungsmitglied jeder Ganztagschule sowie einem Schulverwaltungsfachmann als Vorsitzendem.

Zwischen der Stadt Bremerhaven (Schulamt) und dem Verein wurde ein Kooperationsvertrag geschlossen, der den Auftrag des Vereins festschreibt: *„Gegenstand der Vereinbarung ist die Bereitstellung von Personal und sonstigen Dienstleistungen ... für ergänzende Maßnahmen zur Gestaltung eines Ganztagsangebotes an Bremerhavener Schulen ... Alle Maßnahmen auf der Grundlage dieser Vereinbarung erfolgten unter Beteiligung der Schulen, in denen sie durchgeführt werden sollen.“*⁴

Dieses Verfahren gewährleistet die Entscheidungsbefugnis der einzelnen Schule, verringert aber den Arbeitsaufwand der Schulen für zu erstellende Verträge für Pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie für Honorarkräfte erheblich, sorgt für eine Gleichbehandlung über die Stadt hinweg und sichert die Rechtsverbindlichkeit ab. Darüber hinaus vereinfacht es den Einsatz von Honorarkräften an mehreren Schulen; vielfach konnten durch den Mehrfacheinsatz erst bestimmte Honorarkräfte gewonnen und damit die Angebotsqualität verbessert werden. Auch die Essensgeldabrechnung erfolgt durch den Verein.

Der Verwaltungsgemeinkostenaufwand sowie die Personalkosten für eine Teil-

zeitbürokratie des Vereins müssen von den einzelnen Schulen in Form von „Regie-kosten“ aus ihren „Ganztagsmitteln“ abgedeckt werden. Alle Schulen sind sich aber nach mehr als drei Jahren der Tätigkeit des Vereins darin einig, dass diese Mittel effizient eingesetzt sind, weil hierdurch die Arbeit für alle Ganztagsschulen transparenter geworden ist, der Erfahrungsaustausch gesichert und dadurch das Ziel einer gelingenden Ganztagsschule besser und schneller erreichbar ist.

Wegen der Einrichtung weiterer Ganztagsschulen in Bremerhaven sieht sich der Verein jedoch nicht mehr in der Lage, den gestiegenen Geschäftsumfang abzuwickeln. Aus diesem Grund hat der Schulausschuss der Stadt Bremerhaven kürzlich dem Antrag des Vereins stattgegeben, und diesen in eine gemeinnützige GmbH überführt, wobei die Stadt alleiniger Gesellschafter sein wird. Vorteile der Gemeinnützigkeit sind die Befreiung von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer und die Berechtigung, Zuwendungsbestätigungen für Spenden ausstellen zu dürfen. Um die beratende Funktion seitens der Schulen bei den Entscheidungen der gGmbH zu erhalten, wurde ein Beirat eingerichtet, in dem alle Ganztagsschulen vertreten sein werden. Damit ist gewährleistet, dass die Kooperation zwischen den Schulen weiterhin gefördert wird, eine effiziente Verteilung der Honorarkräfte erfolgt und der Informationsfluss zwischen den Schulen und mit der Verwaltung sichergestellt ist.

6.2. Mittagessen

In allen Ganztagsschulen wird den Schülerinnen und Schülern ein kostenpflichtiges Mittagessen angeboten.

6.2.1. Grundschulen

In Grundschulen ist die Teilnahme am Mittagessen für die im Ganztage angemeldeten Kinder verpflichtend. Die Organisation ist je nach Standort unterschiedlich. In der Regel wird das Essen warm angeliefert. Bremerhaven bevorzugt durchgängig sowohl für die Grund- wie für die Sekundarschulen die Herstellung der Mahlzeiten in den Schulen aus tiefgefrorenen Halbfertigprodukten durch eigens dafür angestellte Küchenhilfen. Versuche mit der Warmanlieferung wurden wegen mangelhafter Flexibilität eingestellt. Die Kinder essen je nach Schulkonzept in Gruppen bzw. im Klassenverband in einer Mensa oder auch in entsprechend großen Klassenräumen.

Die Kosten für das Mittagessen betragen für die Eltern im Rahmen einer sozialen Staffelung zwischen 20,25 € und 27,00 € monatlich, bei zwölfmaliger Zahlungsweise. Die Abrechnung der Kosten für das Mittagessen mit dem Anbieter erfolgt durch den Senator für Bildung und Wissenschaft, der die Differenz zwischen Elternbeitrag und tatsächlichen Kosten als Zuschuss gewährt. In Bremerhaven liegt die Abrechnung in den Händen des Vereins „Schule für Alle e.V.“

6.2.2. Schulen der Sekundarstufe I

In Bremen bieten die Schulen je nach räumlichen Möglichkeiten ein Mittagessen an, das von Mitarbeitern des Schulvereins entweder konventionell oder auf der Basis von Tiefkühlprodukten bzw. in Kombination beider Systeme zubereitet wird. Auf diese Weise gelingt es in den Schulen zunehmend, ein für Kinder und Jugendliche attraktives und gesundes Essen bereitzustellen, für das sowohl Eltern als auch Schülerinnen und Schüler bereit sind, einen sozial angemessenen Betrag zu zahlen.

7. Organisationsstruktur und die Zusammenarbeit mit Freien Trägern

Die Schulen des Sekundarbereichs I erstellen in Zusammenarbeit mit den Trägern ein Ganztagskonzept. Der Träger erhält auf der Basis eines Kooperationsvertrages und des jährlich einzureichenden Finanzplans eine Zuwendung vom Senator für Bildung und Wissenschaft für Personalkosten, Sachkosten, Zuschüsse für das Mittagessen und Verwaltungskosten. Grundlage der jährlichen Zuwendung ist die Zahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

In Bremerhaven gehen diese Mittel an den Verein „Schule für Alle e.V.“, der sie entsprechend der teilnehmenden Ganztags Schülerinnen und -schüler den Schulen zuordnet und deren Ausgaben verwaltet. Die positiv zu wertende Zusammenarbeit mit den Freien Trägern wurde dabei auf Wunsch der Schulen beibehalten.

8. Raumsituation und Baumaßnahmen

Für Schulen, die eine ganztägige Konzeption umsetzen, entstehen zusätzliche und andere Raumbedarfe, vor allem für den Bereich der Küchen und Mittagessenversorgung, aber auch für den Bereich der Freizeit, der Eigenaktivitäten der Schülerinnen und Schüler und des selbstständigen Arbeitens. An-, Um- und Ausbaumaßnahmen waren und sind daher an allen Schulen, die vom Halbtagsbetrieb auf offene, teilgebundene oder gebundene Formen des Ganztagsbetriebs umsteigen, erforderlich.

Obwohl die zur Verfügung stehenden Bundesmittel bereits vollständig verwendet wurden, ist im Lande Bremen die weitere Einrichtung von Ganztagschulen beabsichtigt.

9. Ferienbetreuung

Für Kinder berufstätiger Eltern wird in den Ganztagsgrundschulen der Stadtgemeinde Bremen sowie in der einzig gebunden geführten Grundschule Bremerhavens außerdem eine kostenpflichtige Ferienbetreuung angeboten. Mit diesem Angebot werden in erster Linie Berufstätige und allein erziehende Eltern unterstützt. Programme, die diese Zeit auch für Sprach- und andere Förderungsmaßnahmen

nutzbar machen und in die auch Kinder von Regelschulen eingebunden werden sollen, werden zurzeit entwickelt.

10. Fortbildung und wissenschaftliche Begleitung, Beratung als Unterstützung für Ganztagsschulen

Es ist wichtig, Schulen im Prozess der Weiterentwicklung zu einer Ganztagsschule Hilfen anzubieten, um bei der Gestaltung ihrer Konzeptionen von der offenen Form der Ganztagsschule zu einer zunehmend gebundenen Form zu gelangen. Um den Prozess der Entwicklung von Ganztagsschulen pädagogisch-inhaltlich und strukturell-organisatorisch zu unterstützen, hat Bremen eine Reihe von Maßnahmen ergriffen.

So wurde im Landesinstitut für Schule mit Beginn des Schuljahres 2004/05 die Serviceagentur „Ganztägig Lernen“ eingerichtet. Hier ist Know-how konzentriert, das von den Schulen bei der Entwicklung zur Ganztagsschule in Anspruch genommen werden kann. Gleichzeitig werden hier Qualifizierungsprogramme für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ganztagsschulen entwickelt und durchgeführt. Das Landesinstitut für Schule und das Lehrerfortbildungsinstitut in Bremerhaven bieten Fortbildungsreihen zum Thema „Ganztagsschule“ an.

Das Land Bremen ist auch am BLK-Modellversuch „Lernen für den GanztTag“ beteiligt. Hier geht es unter der Federführung von Nordrhein-Westfalen und in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Berlin und Brandenburg um die Entwicklung und Erprobung von Fortbildungsmodulen für an Ganztagsschulen arbeitendes pädagogisches Personal. Dabei liegt der Fokus besonders auf der Entwicklung einer gemeinsamen pädagogischen Sichtweise und einer Überwindung der Abgrenzungstendenzen zwischen den verschiedenen pädagogischen Professionen.

Das Lehrerarbeitszeitmodell „35 Stunden Präsenzzeit“⁵ wird an drei Ganztagsgrundschulen in Bremen seit 2003 praktiziert. Das Modellvorhaben wurde über zwei Jahre durch das Institut für Schulentwicklungsforschung in Dortmund (IFS) begleitet. Der Abschlussbericht liegt seit Anfang 2007 vor.

Der im Jahr 2005 gegründete Landesverband Bremen des Ganztagsschulverbandes e.V. unterstützt die Arbeit der Ganztagsschulen in Bremen und Bremerhaven durch öffentliche Veranstaltungen, Arbeitsgruppen und durch Politikberatung. Eine wesentliche Aufgabe sieht der Verband darin, die Idee der Ganztagsschule als eine aus pädagogischen und sozialen Gründen notwendige Schule in die Öffentlichkeit zu tragen.

11. Ausblick

Innerhalb von nur drei Jahren hat sich die Anzahl der Ganztagschulen im Lande Bremen von zwei auf vierzig erhöht. Und trotzdem ist der Bedarf, wie er sowohl von Elternseite wie von Seiten der Schulen formuliert wird, noch lange nicht abgedeckt. Hinzu kommt, dass ein Großteil – vor allem der Sekundarschulen – zurzeit noch in offener Form geführt wird, obwohl durch einen Paradigmenwechsel der Schulbehörde künftig Ganztagschulen nur noch in teilgebundener oder gebundener Form eingerichtet werden sollen. Dies gilt im Rahmen einer Übergangszeit auch für die bestehenden offenen Ganztagschulen. Die Finanzierung dieses Vorhabens stellt das Zweistädtebundesland Bremen vor eine große Aufgabe. Tatsache ist aber, dass Schulen im Lande Bremen durch den großartigen Einsatz und den Ideenreichtum ihrer Lehrkräfte und Pädagogischen Mitarbeiter selbst unter schwierigen Bedingungen die Entwicklung ihrer Schule zu fördern bereit waren und einen wesentlichen Beitrag dazu leisten konnten, Ganztagschulen zu dem zu machen, was sie sein sollten: ein Ort zum Lernen und Sich-wohl-Fühlen.

Anmerkungen

- 1 Der Senator für Bildung und Wissenschaft 2005: Bremisches Schulgesetz (BremschulG), (BremGBL, S. 206-223-a-5)
- 2 Der Senator für Bildung und Wissenschaft 2007: Verordnung über die Ganztagschule (BremGBL S. 53-223-a-17)
- 3 Die voll gebundene Form: Ein durchgehend strukturierter Aufenthalt in der Schule an mindestens drei Wochentagen von täglich mindestens sieben Zeitstunden ist für alle Schülerinnen und Schüler verpflichtend.
Die teilgebundene Form: Verpflichtend ist die Teilnahme für die Schülerinnen und Schüler bestimmter Klassen, Gruppen, Jahrgangsstufen, Züge oder Bildungsgänge einer Schule am Ganztagsbetrieb an mindestens drei Wochentagen von täglich sieben Zeitstunden.
Die offene Form: An mehreren Nachmittagen werden zusätzliche Bildungs- und Betreuungsangebote zur Förderung des schulischen Lernens und zur Gestaltung der Freizeit gemacht. Die Teilnahme an diesen Angeboten soll jeweils von den Schülerinnen und Schülern oder deren Erziehungsberechtigten für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich erklärt werden.
- 4 Magistrat der Stadt Bremerhaven 2003: Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Bremerhaven und der „Schule für Alle e.V.“, Bremerhaven
- 5 Begleitgruppe Ganztagschulen in Bremen 2005: Arbeitszeitmodelle, Bremen